

Auf einen Blick: NRW Sofort-Hilfe 2020

Ab Freitag, den 27.03.2020, können Sie Ihre Anträge online auf der Seite des Wirtschaftsministeriums stellen: www.wirtschaft.nrw/corona

Wie hoch sind die Förderungen?

- 9.000€ für Soloselbstständige und bei bis zu 5 Beschäftigten
- 15.000€ bei bis zu 10 Beschäftigten
- 25.000€ bei bis zu 50 Beschäftigten

Was sind die Voraussetzungen?

- Selbstständigkeit im Haupterwerb
- Hauptsitz in NRW
- bereits vor dem 01.12.2019 aktiv am Markt
- erst durch Folgen der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten
Dies wird angenommen wenn einer der drei Punkte gegeben ist:
 - Wegfall von mehr als 50% der Aufträge (bezogen auf die Zeit vor dem 01.03.20)
 - massiver Umsatzrückgang durch behördlich angeordnete Schließung
 - Finanzierungsengpass: nicht genügend Mittel für kurzfristige Verbindlichkeiten
 - Umsatzrückgang von mind. 50% verglichen mit durchschnittlichem Umsatz des Vorjahres (stellen Sie den Antrag im März 2020 sind Ihre Referenzmonate Januar, Februar und März 2019). Ist dies nicht möglich (z.B. Neugründung) vergleichen Sie mit dem Vormonat.

Wie wird der Antrag gestellt?

online! Anträge die per Mail oder per Post beim Ministerium eingehen, werden nicht bearbeitet!

Bitte beachten Sie: die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet! Eine Antragsstellung ist bis zum 30.04.20 möglich.

Für Neusser ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig

Was brauchen Sie für die Antragsstellung?

- Ihren Ausweis
- Ihre Handelsregisternummer (oder eine andere Registernummer soweit vorhanden)
- Steuernummer des Unternehmens und Steuer-ID des Eigentümers
- Bankverbindung, auf das die Auszahlung kommt
- Angabe der Anzahl der Beschäftigten

Wie ergibt sich die Zahl der Beschäftigten?

Teilzeitkräfte und 450 Euro-Jobs werden wie folgt in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet (Stichtag ist hier der 31.12.2019):

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Sie zählen sich als Unternehmer/in ebenfalls mit. Azubis zählen mit, solange durch deren Mitzählung nicht die Grenze von 50 Beschäftigten überschritten wird

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite des Ministeriums:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>